



Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012:

Nachbessern!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

schon die Ankündigungen von Innenminister Boris Rhein (CDU) Mitte Mai ließen nichts Gutes ahnen. Jetzt ist es amtlich: Die CDU/FDP-geführte Landesregierung hat nicht die Absicht, das Tarifergebnis vom 5. April 2011 für den Bereich der hessischen Landesverwaltung 1:1 auf die rd. 106.000 Beamtinnen und Beamten der Landesverwaltung, der Städte, Gemeinden und Landkreise, der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Versicherungen sowie der Sozialversicherungsträger wie z. B. der Deutschen Rentenversicherung Hessen zu übernehmen. Dies geht eindeutig aus dem seit dem 1. Juni 2011 vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP im Hessischen Landtag hervor.

I. Inhalt des Gesetzentwurfes:

Der Gesetzentwurf für ein „Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012“ (HBVAnpG 2011/2012; Landtagsdrucksache 18/4125 vom 31.05.2011) sieht im Detail Folgendes vor:

- Erhöhung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge sowie der Anwärtergrundbeträge mit Wirkung zum **1. Oktober 2011** um **1,5 %**,
- weitere Erhöhung dann mit Wirkung zum **1. Oktober 2012** um **2,6 %**.

- Weder soll es die im Tarifvertrag vorgesehene Einmalzahlung von 360,00 € für Beschäftigte noch die 120,00 € Einmalzahlung für die Auszubildenden (= Anwärterinnen und Anwärter) geben.
- Zudem soll die **Sonderzahlung für die Versorgungsempfängerinnen- bzw. -empfänger** mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 um 1,51 % verringert werden.

Die Abweichungen im Verhältnis zum Tarifergebnis sind offensichtlich und gravierend:

Lfd. Nr.	Tarifergebnis vom 05.04.2011	HBVAnpG 2011/2012	Differenzen
01.	360,00 € Einmalzahlung für Beschäftigte. Fällig im Juni 2011	./.	Minus 360,00 €
02.	120,00 € Einmalzahlung für Auszubildende. Fällig im Juni 2011	./.	Minus 120,00 €
03.	Lineare Erhöhung um 1,5 % zum 1.4.2011	Lineare Erhöhung um 1,5 % zum 1.10.2011	6 Nullmonate
04.	Lineare Erhöhung um 2,6 % zum 1.3.2012	Lineare Erhöhung um 2,6 % zum 1.10.2012	7 Nullmonate

III. ver.di Forderung: nachrechnen und nachbessern!

Eine Begründung für die 6 bzw. 7 Nullmonate bei den linearen Erhöhungen wird nicht gegeben. Schlimmer noch, in der Begründung wird so getan, als erfolgten die linearen Steigerungen „in Umsetzung der Tarifeinigung für die Tarifeinigung 2011“. Eine solche Umsetzung sähe anders aus. Lediglich für die Verweigerung der Übertragung der Einmalzahlung auf die Beamtinnen und Beamten bzw. die Anwärterinnen und Anwärter wird angegeben, dass diese „aus Gründen der Haushaltsersparnis nicht gewährt“ würde. Die Schuldenbremse lässt grüßen.

Hinzukommt, dass die Sonderzahlung für Versorgungsempfänger von derzeit 4,17 % der Versorgungsbezüge um 1,51 % auf dann noch 2,66 % der Versorgungsbezüge ab dem 1.10.2012 abgesenkt werden soll (§ 5 Abs. 2 HSZG). Als Begründung wird benannt, dass Rentnerinnen und Rentner seit dem 1.4.2004 den Beitragsanteil zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,95 % selbst tragen müssen, was auch ihr Einkommen reduziert. Diese Reduktion soll wirkungsgleich auf die Versorgungsberechtigten übertragen werden.

II. Das Verfahren

Der Gesetzwurf wird am 7.6.2011 im Landtag in erster Lesung behandelt werden. Noch am Abend des gleichen Tages soll eine Sondersitzung des Innenausschusses des Landtags dann die Details beraten. **Wir fordern**, dass der Innenausschuss eine öffentliche, **mündliche Anhörung** zu diesem Gesetzentwurf beschließt. Innenminister und die Fraktionen von CDU und FDP müssen begründen, warum es solche gravierenden Abweichungen vom Tarifergebnis geben soll. Mit der 2. Lesung und Verabschiedung ist gleichwohl erst Ende August/Anfang September 2011 zu rechnen. Wegen Hessentag und Sommerferien, gibt es ab Mitte Juni keine weiteren Plenarsitzungen.

Die massive Abkopplung der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung in Hessen von der vergleichbaren Tarifentwicklung ist nicht begründbar und auch nicht akzeptabel. Schon der Tarifabschluss kam auch unter Beachtung einer möglichen Übertragung seines Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten zustande. Beamtinnen und Beamten bei den Feuerwehren, im Justizvollzug, den Job-Centern und in allen anderen Dienststellen leisten gute Arbeit, die durch eine 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses anzuerkennen ist. Im Übrigen werden **Begründungen** so **gebastelt, wie es gerade passt**. Während das Tarifergebnis einerseits nicht übernommen wird, wird die Kürzung der Sonderzahlung für die Versorgungsberechtigten gerade mit einem Einkommensverlust der Rentnerinnen und Rentner begründet.

Im Übrigen plant die Mehrheit der anderen Bundesländer entweder eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom März 2011 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der Hessen allerdings nicht angehört. Abweichungen in der hessischen Größenordnung hat derzeit kein Land vorgesehen. Die Bundesländer **Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen** und **Berlin** planen eine 1:1 Übernahme oder haben sie schon verabschiedet. **Mecklenburg-Vorpommern** will die Einmalzahlung nicht übernehmen, in **Schleswig-Holstein** soll es für das Jahr 2012 eine um 0,2 % verminderte Anpassung geben. In **Bremen** setzt die lineare Erhöhung im Jahre 2012 mit Wirkung zum 1.4.2012 mit 1,9 % ein, **Baden-Württemberg** erhöht die Besoldung um 2 % ab dem 1.4.2011 die **Hansestadt Hamburg** erhöht mit Wirkung zum 1.4.2011 um 1,5 % und ab dem 1.1.2012 um 1,9 %. Die Bundesländer **Bayern** und **das Saarland** haben zumindest für 2011 keine Erhöhung vorgesehen. Bayern reduziert dafür jedoch schrittweise die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit. In **Rheinland-Pfalz** soll in den kommenden 5 Jahren die Besoldung jeweils um 1 % steigen.